

Erfrischungsgelder für die Mitglieder der Wahlvorstände zur Bundestagswahl 2025

Datum: 02.12.2024
Federführung: 32.7 Abt. Ordnungsangelegenheiten, Wahlen und Friedhof
Beteiligte Ämter: 32 ORDNUNGSAMT
II Senator
I Bürgermeister
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)	12.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt folgende Erfrischungsgelder für die Mitglieder der Wahlvorstände zur Bundestagswahl 2025:

Wahlvorsteher und Schriftführung erhalten für ihre Tätigkeit am Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 45,00 €, deren Stellvertreter erhalten 40,00 €. Die Beisitzer erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 €.

Begründung

Für die Bundestagswahl kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 Euro für den Vorsitzenden und je 25 Euro für die übrigen Mitglieder gewährt werden (vgl. § 10 Abs. 2 Satz 1 Bundeswahlordnung – BWO).

Mit der Zahlung eines höheren Erfrischungsgeldes als vom Gesetzgeber vorgesehen, möchte die Hansestadt Wismar im Rahmen der Wahlhelfergewinnung einen höheren Anreiz für dieses wichtige Ehrenamt schaffen.

Die Gewinnung von etwa 300 ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern gestaltet sich zunehmend schwieriger. Eine Erhöhung des Erfrischungsgeldes trägt hierbei zur Anerkennung dieses wichtigen Ehrenamtes bei und fördert gleichzeitig auch die Motivation zum freiwilligen Engagement.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	-	Ertrag in Höhe von	-
Produktkonto /Teilhaushalt:	-	Aufwand in Höhe von	-

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	-	Einzahlung in Höhe von	-
Produktkonto /Teilhaushalt:	-	Auszahlung in Höhe von	-

Deckung

-	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
-	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	-	Ertrag in Höhe von	-
Produktkonto /Teilhaushalt:	-	Aufwand in Höhe von	-

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	-	Einzahlung in Höhe von	-
Produktkonto /Teilhaushalt:	-	Auszahlung in Höhe von	-

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	12102.5695300/TH06	Aufwand in Höhe von	5.760,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	12102.7696300/TH06	Auszahlung in Höhe von	5.760,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
x	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	12102.5695300/TH06	Aufwand in Höhe von	30.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	12102.7696300/TH06	Auszahlung in Höhe von	30.000,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch: BWO

(Alle Beträge in Euro)

Anlage/n

Keine

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)